

# Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“

## ***Allgemeiner Teil***

STIFTUNG NATURSCHUTZ THÜRINGEN, ERFURT

Stand: 19. Oktober 2023

## Gliederung - Allgemeiner Teil

1	Einleitung und Hintergrund.....	2
1.1	Entstehung des Grünen Bandes.....	2
1.2	Grundlagen .....	2
1.3	Ziel des PEIPL.....	4
1.4	Besondere Herausforderungen und Bedingungen im Grünen Band.....	4
2	PEIPL-Überblick .....	5
2.1	Aufbau des PEIPL .....	5
2.2	Begleitung durch Fachbeirat.....	5
3	Grundlagendaten und Methodik .....	7
3.1	Vorgehensweise bei der Bearbeitung .....	7
3.2	Grundlagendaten.....	7
3.3	Kartendarstellung.....	8
4	Leitbild und übergreifende Ziele.....	9
4.1	Ausgangszustand.....	9
4.2	Leitbild .....	10
4.3	Leitziele .....	10
5	Maßnahmen .....	12
5.1	Aufbau .....	12
5.2	Übergreifende Maßnahmen .....	16
6	Hinweise zur Umsetzung und Erfolgskontrolle .....	22
6.1	Monitoring und Forschung.....	22
6.2	Sonstige Hinweise und Informationen .....	23
7	Verzeichnisse.....	23
7.1	Abkürzungen.....	23
7.2	Karten.....	24
7.3	Maßnahmenkatalog (ohne Naturschutzmaßnahmen) .....	24
7.4	Zusammensetzung Fachbeirat .....	26
7.5	Beschlüsse Fachbeirat.....	27

# 1 Einleitung und Hintergrund

## 1.1 Entstehung des Grünen Bandes

Entlang der innerdeutschen Grenze konnte sich seit dem Beginn des Grenzausbaus 1952 die Natur relativ ungestört entwickeln. Durch die spezielle Nutzung und Abgeschiedenheit entstanden wertvolle insbesondere offene Biotope entlang der Grenze. Dieser Wert wurde schon in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts von einigen Naturschützern erkannt.

Mit der Öffnung des Eisernen Vorhanges in Europa und der innerdeutschen Grenze wurde ausgehend von Naturschützern des BUND die Initiative gestartet, diesen Bereich für den Naturschutz zu erhalten. Ende 1989 trafen in Hof Naturschützer aus Ost und West zusammen, hier wurde das „Grüne Band“ erstmalig als Begrifflichkeit festgelegt.

In den folgenden Jahren wurde eine Vielzahl von Aktivitäten unter Federführung des BUND unternommen, um das Grüne Band als Naturschutzprojekt zu entwickeln. In den Jahren 2001 bis 2002 wurde mit Unterstützung des BfN die erste bundesweite Kartierung am Grünen Band durchgeführt. Auch trug die politische Arbeit Erfolg, so wurde der Flächenverkauf am Grünen Band ausgesetzt und es erfolgte die sukzessive Flächenübertragung an naturschutznahe Organisationen. Eine mögliche Unterschutzstellung rückte auch bei politischen Entscheidungsträgern ins Bewusstsein, im Jahr 2005 wurde ein entsprechender Passus in den Bundes-Koalitionsvertrag aufgenommen.

Den Anfang der Ausweisung als Nationales Naturmonument machte der Freistaat Thüringen im Jahr 2018. Das Land Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2019 ihren Anteil am Grünen Band als Nationales Naturmonument aus, das Land Brandenburg im Jahr 2022 und Hessen im Jahr 2023.

Im Jahr 2002 startete mit der Einweihung des West-östlichen Tores im Eichsfeld die Initiative, ein Grünes Band auf ca. 12.500 km in ganz Europa voranzubringen. Seitdem arbeiten zivilgesellschaftliche und staatliche Organisationen in 24 Ländern zusammen. Das Grüne Band Europa ist in vier Hauptregionen aufgeteilt, der BUND betreut dabei zwei Abschnitte.

Das Land Thüringen hat bereits die Initiative ergriffen und arbeitet mit verschiedenen Partnern daran, die Welterbenominierung für das deutsche Grüne Band voran und das Grüne Band auf die deutsche UNESCO-Vorschlagsliste als Weltnatur- und -kulturerbe zu bringen.

## 1.2 Grundlagen

Der Freistaat Thüringen hat das „Grüne Band Thüringen“ im Dezember 2018 als Nationales Naturmonument unter Schutz gestellt. Auf einer Länge von 763 km, damit hat Thüringen den mit Abstand größten Anteil am Grünen Band Deutschland, wurde erstmals ein zusammenhängender Abschnitt des Grünen Bandes in Deutschland unter Schutz gestellt.

Das Nationale Naturmonument Grünes Band Thüringen ist auf der einen Seite durch die Landesgrenze (zu Bayern, Hessen bzw. Niedersachsen) und auf der anderen Seite in der Regel durch den Verlauf des Kolonnenweges begrenzt.

Der Schutzzweck des Schutzgebietes ist im § 3 (1) ThürGBG definiert:

„Schutzzweck des Nationalen Naturmonuments ist es, das Gebiet des „Grünen Bandes Thüringen“

1. wegen seiner Seltenheit und besonderen Eigenart, die als Verbindung der sich von der Umgebung abhebenden, vielfältigen Biotopstrukturen und deren Lebensgemeinschaften zusammen mit den Resten der Grenzbefestigungsanlagen und Einrichtungen der Erinnerungskultur erlebbar ist,
2. als repräsentativen und bedeutenden Abschnitt des europäischen und nationalen Biotopverbundsystems,
3. wegen seiner landeskundlichen, wissenschaftlichen und historischen Bedeutung und
4. als Erinnerungslandschaft, die ein einzigartiges Zeugnis der deutschen Geschichte auch für die zukünftigen Generationen darstellt,

zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln. Die Schutzzweckgegenstände sind gleichberechtigt. Maßnahmen zur Verwirklichung einer dieser Gegenstände dürfen der Verwirklichung der anderen Gegenstände nicht entgegenstehen.“

Der Stiftung Naturschutz Thüringen, als mit etwa 44 % Anteil größten Flächeneigentümerin am Grünen Band in Thüringen, wurde nach § 5 (1) ThürGBG die Trägerschaft für dieses Schutzgebiet übertragen.

Der überwiegende Teil der Flächen wurden der SNT als gesamtstaatlich repräsentative Naturerbeflächen im Grünen Band übertragen. Die Stiftung Naturschutz Thüringen hat sich verpflichtet die übertragenen Grundstücke dauerhaft für die naturschutzfachliche Sicherung des Grünen Bandes zu nutzen. Dazu wurden entsprechende Vereinbarungen für eine Vermögenszuordnung mit der BlmA und der BWVG abgeschlossen. Die ehemaligen BlmA-Flächen (ca. 3.867 ha) machen dabei den größten Teil aus. Darüber hinaus wurden der SNT im Rahmen des Nationalen Naturerbes auch Flächen der BWVG in einer Größenordnung von rund 100 ha mit Bezug zum Grünen Band unentgeltlich übertragen. Anteilig liegen davon ca. 57 ha im NNM GBT und ca. 43 ha im Umfeld des Grünen Bandes. Einzelne Flächen wurden zur Arrondierung der übertragenen Flächen im freien Ankauf bzw. durch den Abschluss von Landverzichtserklärungen zugunsten der SNT in den ausgewiesenen Flurbereinigungsverfahren übernommen. Zu den übertragenen NNE-Flächen im Bereich des Grünen Bandes wurden somit weitere 70 ha erworben.

Um eine einheitliche Entwicklung im Sinne des Schutzzweckes zu gewährleisten, wird für das Nationale Naturmonument ein Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIPL) notwendig. (vgl. § 5 (3) ThürGBG) Als Trägerin ist die Stiftung Naturschutz Thüringen zuständig für die Erstellung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans und dessen spätere Umsetzung. (vgl. § 5 (1) ThürGBG)

Die Bearbeitung des PEIPL wird von einem thematisch breit aufgestelltem Fachbeirat begleitet. (Zusammensetzung siehe 7.4) Der Fachbeirat tagte mehrmals in unregelmäßigen Abständen. Ziel des Fachbeirates war es, die Erarbeitung der Inhalte konstruktiv durch eine hohe Fachexpertise zu begleiten. Vorzugsweise wurden sowohl Inhalte die das gesamte Grüne Band betreffen wie auch inhaltliche Schwerpunktthemen besprochen.

Der erarbeitete und hier vorliegende Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des ThürGBG und stellt gleichzeitig eine wesentliche fachliche Grundlage für die Entwicklung des Schutzgebietes für die nächsten ca. 10 Jahre dar. Gleichzeitig ist es ein mit den Regionen und regionalen Akteuren abgestimmter Plan, welcher zur Entwicklung und Stärkung der angebundenen Regionen beitragen soll.

„Der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan ist bei allen Planungen und Verwaltungsverfahren im Gebiet des Nationalen Naturmonuments, die sich auf den Schutzzweck auswirken können, zu berücksichtigen. Der Plan kann auch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Nationalen Naturmonuments enthalten, soweit sie für die Erinnerungskultur, den Biotopverbund oder eine touristische

Wegeführung im Sinne des Schutzzwecks von Bedeutung sind. Pflege-, Entwicklungs- und Informationsmaßnahmen außerhalb der im Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen oder des Landes befindlichen Flächen können nur mit Zustimmung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten umgesetzt werden.“ (§ 5 (3) ThürGBG)

### 1.3 Ziel des PEIPL

Der PEIPL stellt die Grundlage für die zukünftigen Maßnahmen dar, um den Schutzzweck des NNM GBT gemäß ThürGBG sicherzustellen.

Die Ziele und Maßnahmen sind so zu wählen, dass diese zum § 3 (2) ThürGBG beitragen.

Der Bestand im Schutzgebiet ist zu erhalten und zu schützen. Dazu gehört:

- die das „Grüne Band Thüringen“ prägende Erinnerungslandschaft der deutschen Geschichte einschließlich der Gedenkstätten, Gedenkorte, der geschleiften Ortschaften, den Resten der Grenzbefestigungsanlagen und besonderen Geländestrukturen,
- die besondere Eigenart, geprägt durch das typische Erscheinungsbild,
- die Leistungs-, Funktions- und Regenerationsfähigkeit der einzelnen Biotope und des Biotopverbundes im Offenland mit naturnahen und natürlichen Biotoptypen, in naturnahen Wäldern sowie in und an naturnahen Gewässern und Uferzonen auch als Lebensraum besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Es sind insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, zur

- Wiedererlebbarmachung, soweit die besondere Eigenart nicht mehr vollständig vorhanden ist,
- Wiederherstellung für den Biotopverbund bedeutsame Flächen und Entwicklung wechselnder Strukturen,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information, Geschichts- und Umweltbildung und zur Schaffung der dafür erforderlichen Einrichtungen,
- wissenschaftliche Beobachtung und Forschung.

Das Nationale Naturmonument dient auch einer umweltschonenden, naturnahen Erholung und der Entwicklung des Fremdenverkehrs, soweit dies mit dem Schutzzweck im Übrigen vereinbar ist.

### 1.4 Besondere Herausforderungen und Bedingungen im Grünen Band

Besondere Herausforderungen ergeben sich durch die Größe, aber insbesondere durch die Form des Schutzgebiets als 763 km langes und überwiegend zwischen 50 bis 200 m schmales Band sowie die damit verbundenen unterschiedlichen Ausgangssituationen und Anforderungen in verschiedenen Regionen.

Aus diesem Grund wurde der Planungsteil in verschiedene regionale Teilpläne aufgeteilt. Um nicht zu viele unterschiedliche Teilpläne aber trotzdem relativ einheitliche und überschaubare Teilräume zu haben, wurde die Aufteilung in 6 Teilräume gewählt. Der hier vorliegende allgemeine Teil bildet eine Klammer über alle Teilräume und enthält alle wesentlichen Informationen, welche alle Teilräume betreffen. Somit wird eine Wiederholung gleicher Inhalte vermieden. Die Grenzen zwischen den Teilräumen wurden entlang von Landkreisgrenzen gewählt. Dies bringt den Vorteil, dass viele Akteure sich an administrativen Grenzen orientieren können und somit die Beteiligung während der Bearbeitung und der anschließenden Umsetzung vereinfacht wird.

## 2 PEIPL-Überblick

### 2.1 Aufbau des PEIPL

Auf Grund der speziellen Gegebenheiten in Form und Inhalt und der sich daraus ergebenden Anforderungen wurde der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan zweistufig aufgebaut.

Die Unterlage besteht aus einem Allgemeinen Teil und aus Regionalen Teilplänen.

Der Allgemeine Teil enthält alle Aussagen, welche allgemeingültig für das gesamte NNM GBT sind. Hier befinden sich die Informationen zu Hintergrund, Zielen und zum Aufbau der Planung, zur Methodik der Bearbeitung und der Datenerfassung. Er enthält die übergreifenden allgemeingültigen Ziele des PEIPL einschließlich von Leitbild und Leitzielen, welche in enger Abstimmung mit dem Fachbeirat erarbeitet wurden.

Die Regionalen Teilpläne enthalten dagegen die spezifischen Informationen zu Bestands- und Planungsaussagen für den jeweiligen Abschnitt. So ist gewährleistet, dass die Regionalen Teilpläne die regionalen Inhalte und Besonderheiten darstellen.

Das gesamte NNM besteht aus 6 Regionalen Teilplänen:

<b>Regionaler Teilraum</b>	<b>Länge NNM</b>	<b>Fläche</b>
A - Nordhausen	ca. 37 km	ca. 385 ha
B - Eichsfeld	ca. 121 km	ca. 1.030 ha
C - Unstrut-Hainich, Wartburgkreis	ca. 202 km	ca. 1.465 ha
D - Schmalkalden-Meiningen	ca. 88 km	ca. 685 ha
E - Hildburghausen-Sonneberg	ca. 217 km	ca. 1.950 ha
F - Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis	ca. 98 km	ca. 995 ha
Summe	763 km	6.510 ha

### 2.2 Begleitung durch Fachbeirat

Der Prozess der PEIPL-Erarbeitung wurde durch einen interdisziplinär zusammengesetzten Fachbeirat begleitet. Die Zusammensetzung entsprach den Vorgaben der Thüringer Verordnung über den Fachbeirat für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen" (ThürGBGVO) vom 27. Oktober 2020. Dieser setzte sich aus VertreterInnen des Gemeinde- und Städtebundes, des Landkreistages, der Hochschulen, des Geschichtsverbundes, der Verbände für Naturschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, der Thüringer Tourismus GmbH und dem Thüringer Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zusammen. Eine Übersicht der Mitglieder befindet sich in den Verzeichnissen.

Der Fachbeirat wurde regelmäßig über den Bearbeitungsstand informiert. Weiterhin wurde über die wesentlichen inhaltlichen Punkte beraten und Beschlüsse zu den wichtigsten Punkten gefasst. Eine Aufstellung der Beschlüsse findet sich in den Verzeichnissen.

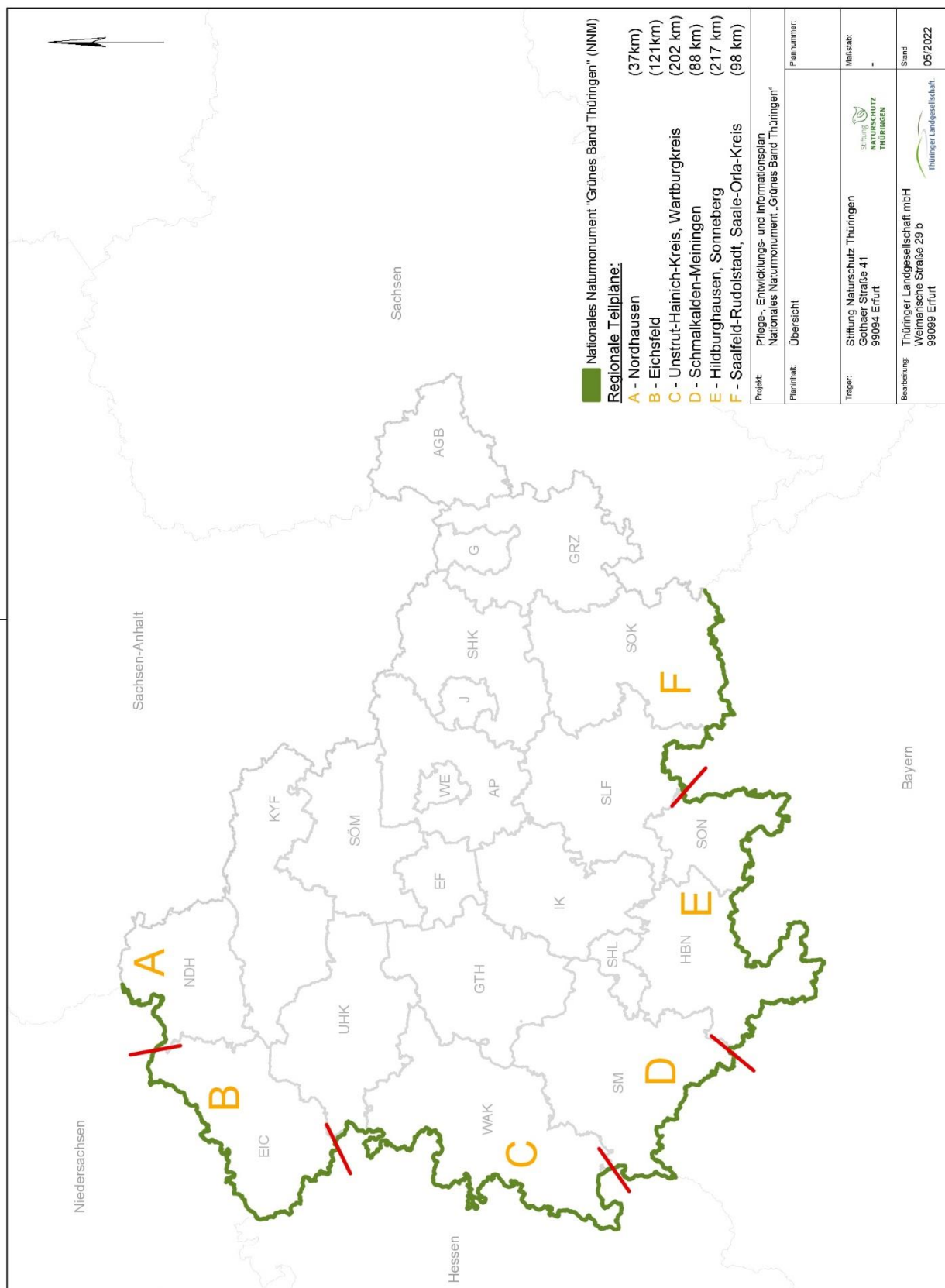


Abbildung 1: Übersicht vom NNM GBT

## 3 Grundlegenden Daten und Methodik

### 3.1 Vorgehensweise bei der Bearbeitung

Die Bearbeitung erfolgte nach zwei Schwerpunkten.

Es wurden die vorhandenen Fachdaten zusammengestellt, ausgewertet und für die Bearbeitung verwendet. Die wesentlichen Grundlegenden Daten standen für das gesamte NNM zur Verfügung. Regionsspezifische Daten wurden darüber hinaus erfasst.

Einen zweiten wesentlichen Schwerpunkt stellte der umfangreiche Beteiligungsprozess dar. Der Beteiligungsprozess diente der Einbeziehung der wesentlichen Akteure der Regionen an der Planung. Ziel dieses Prozesses war es, insbesondere

- die Region über den Planungsprozess zu informieren,
- regionale Daten und Sachverhalte zu erfassen,
- lokale Aktivitäten, Planungen aufzunehmen

und dies anschließend in die Planung zu integrieren.

Die konkrete Beteiligung fand durch

- Regionalforen sowie
- Einzel- bzw. Kleingruppengespräche

für jeden Regionalen Teilraum statt und wurde auf die jeweilige Situation angepasst.

### 3.2 Grundlegenden Daten

Die Daten umfassen mindestens das Gebiet des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Thüringen" selbst bzw. die zwischen Teilen des Schutzgebietes befindlichen Inselflächen. Die Biotop wurden mindestens für einen 100 m breiten Streifen angrenzend an das Bearbeitungsgebiet auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen berücksichtigt.

Als wesentliche Naturschutzfachdaten wurden verwendet

- Schutzgebiete (Naturschutzrecht, Wasserrecht)
- FFH-Managementpläne
- Offenland-Biotopkartierung von Thüringen
- Biotopverbundkonzept Thüringen
- vorhandene Artendaten wertgebender Tier- und Pflanzenarten
- Waldbiotopkartierung

Als Daten zur Kulturhistorie einschließlich Tourismus liegen vor

- Informationen zum Kolonnenweg, Zustandserfassung und Bewertung
- Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025
- Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen
- Konzept „Iron Curtain Trail“
- Wegedaten aus Forsten und Tourismus
- Daten zu Grenzrelikten



Sonstige Daten sind

- Eigentumskategorien (Flächen im Eigentum SNT bzw. sonstiges öffentliches Eigentum)
- Orthofotos (digital)
- Topographische Karten (digital)
- Flächenkulisse der Bereiche mit Restrisiko (mit Antipersonenminen)
- ALKIS-Daten
- Feldblöcke

Eine Übersicht der verwendeten Daten mit Bereitstellungsdatum befindet sich in Kapitel 7.7 Quellen / Daten.

Darüber hinaus wurden noch weitere Daten abhängig vom Teilraum verwendet wie z.B. das E+E-Vorhaben Erlebnis Grünes Band. Diese sind in den jeweiligen Teilplänen aufgeführt.

### 3.3 Kartendarstellung

Im Anhang befinden sich der Plan „Maßgebliche Gebiete des Naturschutzes“ mit 3 Teilplänen (Maßstab 1:250.000). Hier werden die wesentlichen großräumigen und wertgebenden Schutzgebiete insbesondere mit Bezug zum NNM dargestellt.

## 4 Leitbild und übergreifende Ziele

Leitbilder stellen Ziele der Landschaftsentwicklung zusammenfassend in unterschiedlichen Konkretisierungsgraden dar. Sie beschäftigen sich i.d.R. mit den Oberzielen und weniger mit operativen Zielen. Leitbilder sollten in der Landschaftsplanung als anschauliche „Bilder“ zukünftiger, anzustrebender Zustände aufgefasst und vor allem für die Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren verwendet werden.<sup>1</sup>

Neben den definierten Zielen im ThürGBG bestand eine wesentliche Aufgabe im Rahmen des Planungsprozesses ein Leitbild bzw. übergreifende Ziele und Maßnahmen für das gesamte Grüne Band Thüringen zu entwickeln. Die Erarbeitung entsprechender Inhalte diente als Vorgabe bzw. Orientierung bei der Bearbeitung der einzelnen Teilräume.

Im Rahmen der Trägerschaft für das Nationale Naturmonument“ Grünes Band Thüringen“ bzw. bei der Bearbeitung des PEIPL kamen regelmäßig verschiedene Fragestellungen und Problemlagen auf, welche grundlegende Antworten für die weitere Vorgehensweise erforderten. Diese Fragestellungen wurden gesammelt und in der Stiftung Naturschutz Thüringen fachlich beraten.

Diese Überlegungen wurden in die Beratungen des Fachbeirats eingebracht und dort diskutiert. Das Ergebnis der Diskussionen wurde in Beschlüssen festgehalten.

Seit der ersten Idee vom Grünen Band gab es verschiedene Überlegungen und Vorarbeiten zu Leitbild und Zielen am Grünen Band. Bereits in den 90ern wurde unter Beteiligung vieler Akteure ein Leitbild des Landes Thüringen aufgestellt, welches als Grundlage für die SNT zur Entwicklung des Grünen Bandes diente. Auf der Fachtagung „Management Grünes Band“ in Eisenach im Jahr 2011 wurde ein Leitbild für die Biotoppflege am Grünen Band verabschiedet. Für einzelne Teilbereiche gibt es aus Projekten wie dem BfN- geförderten Projekt "Erlebnis Grünes Band" abgestimmte, fachübergreifende Naturschutz- und Tourismusziele, nach denen seit mehr als 10 Jahren Maßnahmen umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde für die Flächen des Nationalen Naturerbes im Grünen Band, die von der BVVG an die SNT übertragen wurden, dem BfN ein Leitbild vorgelegt, in dem der Naturschutz auf diesen Flächen klaren Vorrang hat.

### 4.1 Ausgangszustand

Auf der Gesamtfläche von 6.580 ha gibt es folgende Nutzungsarten:

Nutzungsart	Fläche	Anteil
Wald, Feldgehölz	3.650 ha	55%
Extensiv genutztes Grünland	1.484 ha	23%
Ruderal-, Staudenflur	365 ha	6%
Intensivgrünland	308 ha	5%
Acker	325 ha	5%
Gewässer	167 ha	3%
Bebaute Bereiche, Straßen	84 ha	1%
Sonstiges	197 ha	3%

<sup>1</sup> Christina van Haaren (Hrsg.) (2022): Landschaftsplanung, 2. Auflage, S. 365

## 4.2 Leitbild

Im Ergebnis des Bearbeitungsprozesses in Abstimmung mit dem begleitenden Fachbeirat wurde folgendes Leitbild definiert:

DER NATURSCHUTZ IST EIN WESENTLICHER SCHWERPUNKT DES NATIONALES NATURMONUMENTS „GRÜNES BAND THÜRINGEN“, D. H. WERTVOLLE LEBENSÄRÄUME WERDEN ERHALTEN UND ENTWICKELT, GEFÄHRDETE ARTEN UNTERSTÜTZT. DIE ERINNERUNGSKULTUR ZUR DEUTSCHEN TEILUNG SOWIE IHRER URSACHEN UND FOLGEN WERDEN GLEICHBERECHTIGT BERÜCKSICHTIGT.

NATUR UND GESCHICHTE AM GRÜNEN BAND SOLLEN FÜR DIE MENSCHEN ERLEBBAR UND WAHRNEHMBAR SEIN, WOBEI SIE FÜR NAHERHOLUNG UND TOURISMUS UND ALS VERBINDENDES ELEMENT FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT VON REGIONEN UND LÄNDERN EINE WICHTIGE ROLLE SPIELEN.

## 4.3 Leitziele

Die Leitziele untersetzen inhaltlich das Leitbild und geben aufgliedert in die wesentlichen Themenschwerpunkte Leitsätze der Maßnahmenplanung vor.

### Leitziele für Naturschutz

- Das Grüne Band stellt einen multifunktionalen Biotopverbund aus Offenland- und Waldflächen dar. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen sind die Kernflächen des Biotopverbundsystems. Von diesem Rückgrat des Biotopverbunds aus sind weitere bedeutsame Achsen zu wertvollen Lebensräumen im Umland vorhanden.
- Das Offenland weist eine naturnahe Biotoptypenausstattung auf und enthält Biotoptypen nasser bis trockener Standorte in extensiver Nutzung bzw. Pflege. Es dominieren zusammenhängende und ökologisch vielfältige Grünland- und Heideflächen, in dem gefährdete und für Offenland typische Arten in stabilen Beständen vorkommen.
- Die Wälder sind standortgerecht und zeichnen sich durch eine Vielfalt an naturnahen Lebensgemeinschaften aus. Über Jahrzehnte ungenutzte Wälder werden einer naturnahen und vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Eigenentwicklung überlassen. Für Arten des Offenlandes oder Lichtwaldarten wird durch Waldgebiete bei Funktion als Biotopverbundachse ein zumindest halboffener Charakter entlang des Kolonnenweges angestrebt.
- Gewässer sind natürlich bis naturnah ausgebildet, weisen eine sehr gute bis gute Wasserqualität und typische Arten- und Lebensgemeinschaften auf. Die Fließgewässer sind durchgängig, besitzen eine naturnahe Gewässerdynamik, eine naturnahe Ufervegetation und breite Pufferstreifen zur angrenzenden Landnutzung. Besondere Gewässerstrukturen wie z.B. Altarme in typischen Ausprägungen sind erhalten.
- Akteure des Naturschutzes wie Naturschutzverbände sind mit ihrem Fachwissen und ihren internationalen bis lokalen Vernetzungen zu beteiligen.

### Leitziele für Erinnerungskultur und naturnahe Erholung

- Der Kolonnenweg ist ein typisches Element des Grünen Bandes insbesondere in seiner Funktion als Relikt der DDR-Grenzsicherung. Darüber hinaus nimmt er eine Erholungsfunktion insbesondere für Wanderungen und die Erschließungsfunktion als Privat- oder Wirtschaftsweg wahr. In naturschutzfachlich wertvollen Bereichen erfolgt eine Freistellung nur, wenn diese keinen erheblichen naturschutzfachlichen Eingriff bedeutet oder die Freistellung naturschutzfachlich

geboten ist. Bei Bedarf sind Bypass-Lösungen als Wegealternativen zu nutzen. Der Zustand des Kolonnenweges ist im Wesentlichen an Funktion und Nutzung angepasst. Jegliche Änderung des bisherigen Zustandes erfolgt so gering wie möglich und nur bei zwingender Notwendigkeit.

- Objekte, räumliche Strukturen und Ereignisse werden als Elemente der Grenzgeschichte gemeinsam betrachtet. Sie werden exemplarisch gesichert, wenn sie eine beispielhafte Darstellung ermöglichen. Prägende räumliche Strukturen, insbesondere die Freiflächen in ihrer Biotopausstattung, werden im Kontext des historischen Aufbaus der Grenzanlagen und der heutigen Funktion entwickelt. Die Auswahl der Elemente der Grenzgeschichte erfolgt einzelfallbezogen insbesondere nach der regionalen oder lokalen Bedeutung, der Repräsentanz bzw. nach der Lage mit ihrer Sichtbarkeit, der Erreichbarkeit, des Zustandes des Elements und dessen Nutzbarkeit für Bildung bzw. Tourismus.
- Grenzmuseen und andere Einrichtungen der Forschung und Vermittlung der Geschichte sind mit ihrem Fachwissen, ihrer Infrastruktur und vorhandenen touristischen Bekanntheit für weiterführende Informationen zur Grenzgeschichte zu nutzen und zu beteiligen.
- Das Grüne Band bietet beeindruckende Erlebnisbereiche für naturnahe Erholung und Tourismus. Es bestehen verschiedene Angebote mit ausreichender Infrastruktur insbesondere für Wanderungen.
- Die bestehenden Restrisikoflächen durch Munitionsbelastung sind überwiegend der natürlichen Sukzession überlassen, außer es besteht für eine andere Nutzung ein geringes Gefährdungsrisiko.

#### Leitziele für Information, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

- Das Grüne Band Thüringen als Teil des Grünen Bandes Deutschland und Europa hat eine allgemeine, überregionale Bekanntheit. Die Stiftung Naturschutz Thüringen stellt dabei eine wichtige Informationsstelle für das Grüne Band Thüringen und insbesondere für das NNM "Grünes Band Thüringen" dar. Dafür werden Informationen zum Grünen Band Thüringen zentral und barrierearm bereitgestellt.
- Es gibt ein Informationssystem vor Ort, welches über wesentliche Inhalte zum Nationalen Naturmonument "Grünes Band Thüringen" Auskunft gibt und eine Wiedererkennbarkeit des NNM "Grünes Band Thüringen" gewährleistet. Dabei werden ansprechende und moderne Präsentationsmittel verwendet. Eine Beschilderung erfolgt an ausgewählten Standorten wie Eingangstoren zum NNM "Grünes Band Thüringen", Parkplätzen oder an wichtigen Bildungs- und Informationspunkten, wobei eine Doppelbeschilderung mit anderen Projekten vermieden wird.
- Die Stiftung Naturschutz Thüringen bietet qualitativ hochwertige Bildungsangebote zum NNM „Grünes Band Thüringen“ an. Sie unterstützt inhaltlich und organisatorisch überregionale und regionale Akteure bei Projekten mit Informationsangeboten am Grünen Band Thüringen.

## 5 Maßnahmen

### 5.1 Aufbau

Die vorgesehenen Maßnahmen tragen möglichst gut zur Zielerreichung bei.

Die Maßnahmen für die Landnutzung und den Naturschutz lehnen sich an die Maßnahmen von Pflege- und Entwicklungsplänen an. Deshalb wurde auf vorhandene Standards aufgebaut und der Maßnahmenkatalog vom BfN (BfN, o.J.) verwendet.

Für Maßnahmen der Erinnerungskultur, Information, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung existierte bisher keine Vorlage. Deshalb wurde im Rahmen des Planungsprozesses, angepasst an die sich konkret ergebenden Forderungen, ein eigener Maßnahmenkatalog entwickelt. Dabei wurden eigene Maßnahmentypen für die Themenfelder Erinnerungskultur, Bildung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie naturnahe Erholung und Tourismus unter Einbeziehung lokaler Akteure sowie bestehender Angebote entwickelt, die nachfolgend kurz beschrieben sind.

<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Erläuterung</b>
A - Informations-, Ausstellungsangebot zum NNM GBT bereitstellen	<i>Mit der Ausweisung des NNM GBT ergibt sich ein entsprechender Informationsbedarf zu Inhalten des NNM GBT, welcher über Ausstellungen, Ausstellungselementen etc. an verschiedenen Stellen zu decken ist. Dieser Bedarf ist zu ermitteln und sicherzustellen, dass die Informationen für Besuchende didaktisch gut, ansprechend und auf dem neuesten Stand der Kenntnisse sind.</i>
B - Aussichtspunkt mit Blick auf das Grüne Band	<i>Bei diesen Maßnahmen geht es um die Verortung eines Standortes mit weitem Ausblick bzw. Fernsicht auf das NNM GBT, wovon dessen strukturreiche Landschaft oder der Verlauf des ehemaligen Grenzstreifens besonders gut sichtbar ist. Mit einer Konzeption z.B. zu möglichen Standorten, zu Infrastrukturelementen oder speziellen regionalen Informationsangeboten vor Ort lassen sich die Aussichtspunkte weiterentwickeln.</i>
C - Ort mit besonderem Informationsangebot	<i>Diese Maßnahmen beinhalten Ausweisung und Ausbau einzelner bereits bestehender erinnerungskultureller, naturschutzfachlicher bzw. touristisch wertvoller Plätze am NNM GBT z.B. als Umweltbildungsstationen. Diese können als Lern- und Erlebnisort und auch als Ausgangspunkt für Führungen und Wanderungen in die Umgebung dienen. Wanderparkplätze mit entsprechendem Informationsangebot spielen eine wichtige Rolle. Einzelne Orte mit besonders vielen Angeboten sollen als Besucherschwerpunkte ausgewiesen werden. Zusätzlich sind Eingangstore z. B. an Wanderparkplätzen als Ankunfts- und Informationspunkt zum Besuch am Grünen Band geplant. Die Notwendigkeit einer ÖPNV- Anbindung und der Barrierefreiheit werden besonders beachtet.</i>

<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Erläuterung</b>
D - Kolonnenweg mit besonderer Bedeutung	<i>Als verbindendes Element des NNM GBT erfüllt der Kolonnenweg verschiedene Aufgaben u. a. als Objekt der Grenzgeschichte, für den Biotopverbund, für naturnahe Erholung aber auch zur Erschließung. Auf der Länge von über 600 km ist ein vollständiger Erhalt weder sinnvoll noch nötig. Jedoch ist der Kolonnenweg im jeweiligen Abschnitt entsprechend seiner Funktion zu erhalten. So sollte er als darzustellendes Objekt der Grenzgeschichte in seinem Originalzustand erlebbar sein, ohne besondere Bedeutung kann er einfach im Boden belassen werden.</i>
E - Grenzturm baulich sichern	<i>Die Grenztürme am NNM GBT sollen erhalten und falls möglich einer neuen Nutzung überführt werden. Ehemalige Führungsstellen eignen sich aufgrund ihrer Größe besonders für den Ausbau zu einer Ausstellung oder Umweltbildungsstätte, welche sich zur Vermittlung von z.B. naturschutzfachlichen oder erinnerungskulturellen Themen zum NNM GBT sowie als Anlaufstelle bei Führungen anbieten. Beobachtungstürme eignen sich wiederum aufgrund des geringen Flächenangebots besonders für den Umbau zu Artenschutztürmen. Dabei werden die Grenztürme durch verschiedene Habitatangebote als Rückzugsort für gebäudebewohnende Arten gestaltet. Sollte eine Umnutzung nicht möglich sein, ist der Erhalt des Grenzturms als beispielhaftes Element der Grenzgeschichte sicherzustellen.</i>
F - Grenzrelikt, räumliche Struktur als Erinnerungsort ausweisen	<i>Teile der ehemaligen Grenzsicherung sind heute als Grenzrelikte und räumliche Strukturen nur noch spärlich und in unterschiedlichem Zustand vorhanden. Neben der einfachen baulichen Sicherung zur Verkehrssicherung ist für ausgewählte Objekte das Informationsangebot zu verbessern bzw. ein Konzept zur Sicherung und Entwicklung z.B. als Erinnerungsort zu erstellen.</i>
G - Wanderweg mit besonderer Bedeutung	<i>Wanderwege haben für die naturnahe Erholung eine besondere Bedeutung. In der Naturtouristischen Wanderwegekonzeption Grünes Band Thüringen vom DWV wurden Leitwege und Potenzialwege herausgearbeitet, um das NNM GBT für Besucher besser erlebbar zu machen. Dabei entsprechen die Leitwege den Vorstellungen guter touristischer Angebote, die Potenzialwege können in den nächsten Jahren zu Leitwegen entwickelt werden. Barrierefreie Angebote sollen das Angebot ergänzen.</i>
H - Themenweg	<i>Regionale Themenwege bieten eine gute Ergänzung zu den touristischen Wanderwegen. Diese Wege werden von lokalen Akteuren unter einem regionalen Thema gestaltet und ausgeschildert, wobei hier schwerpunktmäßig Themen der deutsch-deutschen Geschichte behandelt werden. Die SNT kann die Umsetzung beratend begleiten.</i>
I - Übernachtungsangebot etablieren	<i>Da „wildes“ Übernachten in der Natur in Deutschland nicht zulässig ist, soll ein Angebot entwickelt werden, welches einfache Übernachtungen für Wandernde ermöglicht. Dies kann z.B. über die Installationen von Trekkingplätzen, andere einfache bauliche Anlagen (z. B. Butzen, Wanderhütten) oder in Bestandsgebäuden (Gemeindehäuser, alte Scheunen) geschehen.</i>

<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Erläuterung</b>
J - Fließgewässer als Erlebniselement entwickeln	<i>Hier geht es um die Ausweisung eines markanten Flusses bzw. Flussabschnittes als „Erlebnis Grenzfluss“ im NNM GBT. Dazu bietet sich die Erarbeitung eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes wie auch die Verbesserung der Infrastruktur z.B. durch Kanustationen und Beschilderung mit entsprechendem Informationsangebot an.</i>
K - Ansprechende Führung/ Veranstaltung anbieten	<i>Um inhaltlich ansprechende Führungen und Veranstaltungen durchführen zu können, ist eine gute Vorbereitung und Planung z.B. die Erstellung von themenbezogenen Handreichungen und die Schulung von Führenden notwendig. Dies umfasst sowohl die Angebote der Stiftung Naturschutz Thüringen unter besonderer Berücksichtigung der Bildung für nachhaltige Entwicklung wie auch Angebote anderer regionaler und überregionaler Partner und Akteure z.B. durch finanzielle und fachliche Unterstützung.</i>
L - Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche entwickeln	<i>Das NNM GBT soll als Erlebnis-, Lern- und Begegnungsort für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt und zu einem festen Bestandteil der Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden. Dazu gehören die Schaffung und Unterstützung von Bildungsangeboten zu Themen des Grünen Bandes. Ein Baustein ist das Angebot von Freizeitprojekten, wie z. B. die "Grüne Entdeckerbande", ein bestehendes Pilotprojekt zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Landschaftspflege am NNM GBT. Hinzu kommen langfristige Patenschaften mit Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam mit Partnern wie den Nationalen Naturlandschaften wird das GBT als "Außerschulischer Lernort" genutzt. Im Rahmen der Projekte und Patenschaften können Kinder und Jugendliche z.B. bei der Instandsetzung und Pflege von Wegen und Hecken oder beim Zaunbau eingebunden und so für den Naturschutz am Grünen Band sensibilisiert werden. Der Ausbau der Zusammenarbeit der SNT mit anderen Trägern insbesondere Grenz Museen oder Nationalen Naturlandschaften ist ein weiterer wichtiger Baustein.</i>
M - einheitliche Beschilderung am und zum NNM GBT schaffen	<i>Mit diesen Maßnahmen soll eine einheitliche Darstellung der Angebote am NNM GBT erreicht und ein Wiedererkennungseffekt erreicht werden. Dadurch wird eine visuelle Verbindung der landschaftlich sehr unterschiedlichen Teilräume geschaffen und eine gemeinsame Identifikation erreicht. Ziel ist ein einheitliches Layout für Ausstellungselemente und Beschilderung über alle Angebote der SNT, die Verbesserung des Infrastruktur- und Informationsangebots am NNM GBT insgesamt unter Vermeidung einer Überschilderung. Um das NNM GBT als Schutzgebiet zu kennzeichnen, werden an ausgewählten Standorten Schilder mit der entsprechenden Kennzeichnung als „Nationales Naturmonument“ aufgestellt. Bestimmte Themen wie die geschleiften Orte bieten sich besonders zur einheitlichen Sichtbarmachung am Originalstandort als Teil der Grenzgeschichte an. Um die Beschilderung am NNM GBT besser koordinieren zu können, ist bei der Erneuerung von Infrastruktur und Wegen eine Abstimmung zwischen den Akteuren mit der SNT sinnvoll.</i>

<b>Maßnahmentyp</b>	<b>Erläuterung</b>
N - Informationen zu Themen des Grünen Bandes sammeln und bereitstellen	<i>Das Informationsangebot zum NNM GBT soll durch eine zentrale Sammlung und Bereitstellung von Themen zum Grünen Band verbessert werden. Um die Verfügbarkeit der Informationen zu verbessern, bietet sich eine Internetseite für das Grüne Band Thüringen mit den Themen rund ums Grüne Band z.B. Besucherlenkungshinweise und -angebote bzw. Informationen zu Natur und Erinnerungskultur besonders an. Die Daten sollen nicht nur digital, sondern auch als Printmedien mit verschiedenen Themenschwerpunkten herausgegeben werden. Vorgesehen ist beispielsweise die Entwicklung einer Erlebniskarte mit einer Übersicht zu Wanderwegen und Besucherschwerpunkten oder Informationsflyer zu verschiedenen Themen. Zur Überprüfung der Grenzrelikte bzw. zur Verbesserung des Kenntnisstandes sollen regelmäßige Begehungen und ergänzende Erfassungen durchgeführt werden.</i>
O - Interesse am Grünen Band durch ansprechende Angebote wecken	<i>Um die Bekanntheit des Grünen Bandes zu erhöhen und das Interesse bei neuen Besuchern zu wecken, sind ansprechende Angebote zu schaffen. Hierfür bieten sich insbesondere moderne und digitale Angebote der unterschiedlichen Art und Weise wie Erstellung einer Wander-App, Angebot einer gps-gestützten Wanderstrecke oder auch z.B. Wanderstempel in Zusammenarbeit mit schon tätigen Akteuren an.</i>
P - Kommunikation, Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren insb. Grenz Museen,>NNLs stärken	<i>Viele Akteure am Grünen Band leisten gute Arbeit in ihrem eigenen Umfeld. Eine Koordination und Zusammenarbeit über den eigenen Themenbezug hinaus aber auch die Verbindung zu anderen Regionen kann die Ergebnisse der Arbeit erheblich befördern. Neben der Unterstützung von Akteuren durch die SNT kommt dem regelmäßigen Austausch, der gemeinsamen Durchführung von Projekten und der Abstimmung mit regionalen Akteuren wie ZNL,&gt;NNL oder Grenz Museen eine wichtige Bedeutung zu. Dazu kann ein regelmäßiger Austausch im Rahmen von Netzwerken beitragen.</i>
Q- Förderprogramm der SNT zum NNM GBT stärken	<i>Das allgemeine Förderprogramm der SNT bietet die Möglichkeit, Maßnahmen die die Ziele und den Schutzzweck des NNM GBT unterstützen, zu fördern. Diese Fördermöglichkeit soll verstärkt bekannt gemacht werden. Der Einsatz der Fördermittel kann in Abstimmung mit anderen Fördermöglichkeiten und Angeboten wie z.B. Außerschulischer Lernorte gezielter erfolgen.</i>

In den einzelnen Teilräumen werden auf Grundlage dieser Maßnahmentypen einzelne und konkrete Maßnahmen festgelegt und erarbeitet. Die Maßnahmen werden in eine Maßnahmentabelle eingetragen und in ihren wesentlichen Merkmalen beschrieben. Für Maßnahmen mit einer besonderen Relevanz, besonderen Komplexität oder einer hohen Informationsdichte werden die Informationen in einen Maßnahmen-Steckbrief eingetragen.

Zu unterscheiden ist weiterhin in räumlich verortbare und nicht verortbare Maßnahmen. Die räumlich verortbaren Maßnahmen sind in den Maßnahmenkarten dargestellt.



## 5.2 Übergreifende Maßnahmen

Eine Übersicht der gesamten Maßnahmen des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes befindet sich in dem Kapitel 7.3.

Neben den Einzelmaßnahmen, welche in den Teilplänen zu finden sind, wurden zahlreiche Maßnahmen identifiziert, welche für die weitere Entwicklung und Stärkung des gesamten NNM GBT relevant sind. Diese Maßnahmen werden nachfolgend aufgeführt.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann nur durch das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure und durch die Akzeptanz vor Ort erfolgen. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den NNL als staatliche Organisationen bzw. den Grenz museen von besonderer Bedeutung.

Sollten sich zu den aufgeführten Maßnahmen teilraumbezogene Ergänzungen ergeben, sind diese in dem jeweiligen Teilplan gesondert aufgeführt.

Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen gelten für alle 6 Teilräume des NNM GBT:

Maßnahme	Beschreibung	Weiterführende Informationen	Steckbrief
<b>A - Informations-, Ausstellungsangebot zum NNM GBT bereitstellen</b>			
A1 Ausstellung zum Grünen Band	In der Geschäftsstelle der SNT in Erfurt wurde 2021 eine Ausstellung zum NNM GBT eingeweiht. Grundlage der Ausstellung ist ein eigens dafür entwickeltes Corporate Design, was auch für weitere Präsentationsprodukte zur Verfügung steht. Teile der Ausstellung können auch an anderen Orten wie Beobachtungstürmen oder weiteren Ausstellungsorten z.B. virtuell genutzt werden.	Die Ausstellung ist regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und ggf. teilweise zu erneuern oder mit neuen Informationen zu erweitern.	
A3 Wanderausstellung	Eine mobile Präsentation zu den Themen des NNM GBT, welche übergeordnete Informationen bereitstellt, die zu den Themen Erinnerungskultur und Naturschutzes etc. informiert.  Durch die Mobilität können bedarfsgerecht zeitweilig und gezielt Informationen an unterschiedlichen Orten präsentiert werden.	Ein Teil der Ausstellungselemente von A1 können hierbei genutzt werden.	
<b>B - Aussichtspunkt mit Blick auf das Grüne Band</b>			
B2 Aussichtspunktkonzeption erstellen	Entlang des gesamten Grünen Bandes ist zu prüfen, wo sich Orte befinden, die einen besonderen Blick auf das Grüne Band ermöglichen.  Im Ergebnis ist zu bewerten, ob sich für Regionen oder das gesamte Grüne Band ein Angebot zum besonderen Erleben des Grünen Bandes entwickeln lässt.	Die bekannten Aussichtspunkte sind dabei einzubeziehen bzw. neue Aussichtspunkte zu entwickeln.	

Maßnahme	Beschreibung	Weiterführende Informationen	Steckbrief
<b>F - Grenzrelikt, räumliche Struktur als Erinnerungsort ausweisen</b>			
F4 Konzept zur Sicherung und Entwicklung erstellen	Durch die Vielzahl der noch vorhandenen Grenzrelikte und Orte der Erinnerungskultur ist über die derzeitige Ausweisung im PEIPL hinaus zu prüfen, welche sich zur Sicherung, Präsentation oder Nutzung besonders eignen. Überregionale Elemente sind i.d.R. bekannt und werden z.B. durch die Grenz Museen genutzt.	Hier spielen insbesondere Objekte mit örtlicher oder regionaler Bedeutung eine besondere Rolle. Die Maßnahmen F1, F2 und F3 können anschließend zur konkreten Umsetzung genutzt werden.	
<b>G - Wanderweg mit besonderer Bedeutung</b>			
G4 Entwicklung von weiteren Wegen fachlich begleiten	Mit der Konzeption „Wanderbares Grünes Band – Naturtouristische Wanderwegekonzeption Grünes Band Thüringen“ vom DWV liegt seit Sommer 2023 ein inhaltliches Entwicklungskonzept vor. Ist die Aufwertung von Potenzial- oder Ergänzungswegen vorgesehen, steht die SNT fachlich beratend zur Verfügung.	Neben der SNT wird die TTG als fachliche Ansprechpartner genannt. Jedoch ist eine regionale Trägerschaft des geplanten Weges notwendig. Die Wanderwegekonzeption beinhaltet hierzu eine Checkliste.	
<b>K - Ansprechende Führung/ Veranstaltung anbieten</b>			
K1 Definition und Durchführung von regelmäßigen Führungen/ Veranstaltungen durch die SNT	Die SNT bietet regelmäßig Führungen am Grünen Band an. Anzahl und Datum werden nach Bedarf und Möglichkeiten der SNT festgelegt. Diese werden schwerpunktmäßig für die allgemeine Öffentlichkeit und für Bildungsträger angeboten. Darüber hinaus präsentiert die SNT das Thema NNM GBT bei geeigneten Veranstaltungen und in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.	Die Angebote erfolgen in enger Abstimmung mit den Maßnahmen K3 und K4. Eine Zusammenarbeit mit u.a. ZNL, NNL und Tourismusverbänden wird angestrebt.	
K3 Erstellung von themenbezogenen Handreichungen für Führungen	Zum einen handelt es sich um interne Arbeitsmaterialien, die eine hohe Vermittlungsqualität für alle Führenden der SNT sichern. Zum anderen zählen dazu Flyer, Arbeitsblätter oder kleinere Handbücher für die Gäste, welche eine gute Bewerbung und einen hohen Erinnerungswert besonders für Kinder besitzen.	Die Arbeitsmaterialien sind inhaltlich und didaktisch regelmäßig auf einen aktuellen Stand zu bringen.	
K4 Regelmäßige Schulung der Führenden und Überprüfung der Führungen hinsichtlich BNE	Neben der Ausbildung als ZNL ist eine kontinuierliche Fortbildung der Führenden insb. Gebietsbetreuenden notwendig. Ein Schwerpunkt sollte dabei die Bildung für nachhaltige Entwicklung sein.	Es sind der Heimatbund und anderen geeigneten Akteuren einzubeziehen. Eine regelmäßige interne wie externe Überprüfung der Qualität der Führungen ist vorzusehen.	

Maßnahme	Beschreibung	Weiterführende Informationen	Steckbrief
<b>L - Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche entwickeln</b>			
L1 Stärkung des NNM GBT als außerschulischen Lernort	Für jeden Teilraum des NNM GBT wird die Etablierung eines außerschulischen Lernortes z.B. in Kombination mit einer Umweltbildungsstation als festen Anlaufpunkt für Schulen angestrebt. Mit dieser Anerkennung können die Bildungsorte selbst sowie Bildungseinrichtungen (z.B. durch Fahrtkostenrückerstattung) finanziell durch das Thüringer Bildungsministerium unterstützt werden.	Derzeit ist die SNT als außerschulischer Lernort speziell ohne Fördermöglichkeit gelistet. Jedoch ist die Nutzung der Synergie der außerschulischen Lernorte der NNL, Grenz Museen etc. sinnvoll.	
<b>M - Einheitliche Beschilderung am und zum NNM GBT schaffen</b>			
M1 Layout für die Beschilderung durch die SNT entwickeln	Die SNT nutzt ein einheitliches Layout für Ausstellungselemente und Beschilderungen. Dieses wird für die neue Beschilderung der SNT am NNM GBT verwendet und dient damit zur Wiedererkennung an den verschiedenen Standorten.	Eine neue Beschilderung ist nur standortbezogen vorzunehmen, ein Schilderwald ist zu vermeiden. Es bieten sich hierfür die Standorte der Maßnahmen A, B und C besonders an.	
M2 Amtliche Kennzeichnung als Schutzgebiet	Zur Außenwirkung und Mitteilung, wo sich das NNM GBT befindet, ist eine amtliche Kennzeichnung des Nationales Naturmonument notwendig. Dafür ist die Erarbeitung eines Konzeptes zu den Aufstellungsstellen sinnvoll. Standorte sollten markante Wegepunkte und -kreuzungen, Wanderparkplätze aber auch an ins Schutzgebiet mündende Wege sein.	Die amtliche Kennzeichnung dient zur Information der Bevölkerung und Gäste über die Lage des NNM GBT, damit die Ge- und Verbote des Schutzgebietes eingehalten werden können. Bestehende Schilder anderer Schutzgebietstypen sind mit zu nutzen.	
M3 Konzept der Sichtbarmachung besonderer Orte	Eine Beschilderung und Ausweisung besonderer Orte bedarf grundsätzlicher Vorüberlegungen. Dabei ist zu ermitteln, welche Orte sind in welcher Form auszuschildern, unter besonderer Beachtung schon bestehender Ausschilderung und Informationen.	Dies könnten folgende Orte sein: - geschleifte Orte - Eingangstore zum NNM GBT - besondere Maßnahmen der SNT	
M4 Neue Beschilderung und Ausstattung von ausgewählten Wanderwegen	Bei Ausweisung und der Neubeschilderung von Wanderwegen ist eine Abstimmung zwischen den durchführenden Akteuren, der TTG und der SNT notwendig. Somit können die Anforderungen aus touristischer wie aus fachlicher Sicht frühzeitig berücksichtigt werden.	Die SNT übernimmt grundsätzlich keine Trägerschaft von Wegen. Eine inhaltliche und fachliche Unterstützung durch die SNT wird angeboten.	

Maßnahme	Beschreibung	Weiterführende Informationen	Steckbrief
<b>N - Informationen zu Themen des Grünen Band sammeln und bereitstellen</b>			
N1	Regelmäßige Begehung und Prüfung der Grenzrelikte sowie ergänzende Erfassung	Durch die SNT wurden in einem ersten Durchgang die vorhandenen Grenzrelikte erfasst. Diese Erfassung ist im Folgenden weiter zu ergänzen. Gleichzeitig ist der Zustand der Grenzrelikte bei den regelmäßigen Kontrollen aufzunehmen.	Informationen zu Anzahl und Zustand der Grenzrelikte werden den Denkmalschutzbehörden zur Verfügung gestellt. Bei Handlungsbedarf wird die entsprechende Information weitergeleitet.
N2	Aufbau eines digital verfügbaren Informationsangebots	Aufbau einer Webseite, welche für viele Themen rund um das Grüne Band Thüringen und das NNM GBT zur Verfügung steht. Hier können Informationen zu Natur und Erinnerungskultur, zu aktuellen Angeboten und Aktionen aber auch touristische Informationen sowie zur Besucherlenkung angeboten werden.	Es ist eine enge inhaltliche Verknüpfung mit der Maßnahme N3 sinnvoll.
N3	Konzept für Printmedien zum Grünen Band entwickeln	Entwicklung einer Erlebniskarte als Übersichtskarte für das NNM GBT mit den Leitwegen gemäß DWV und Hinweisen zu Besucherschwerpunkten sowie weiterführenden Informationen. Entwicklung von Informationsbroschüren zu Einzelthemen, um das Interesse am NNM GBT und den notwendigen Maßnahmen und Projekten zu stärken.	Es ist eine enge inhaltliche Verknüpfung mit der Maßnahme N2 sinnvoll. Eine abschnittsweise Herausgabe bzw. die Einbeziehung lokaler Akteure wird angestrebt.
N4	Konzept zum Umgang mit den geschleiften Orten erarbeiten	Das Thema der geschleiften Orte tritt an verschiedenen Stellen auf und sollte in Zukunft intensiver betrachtet werden. Hierzu sind konzeptionelle Überlegungen zu Inhalt, aber auch Aufarbeitung und Präsentation notwendig. Als Partner hierfür bieten sich Grenz Museen oder Hochschulen an.	Inhalte können z.B. sein: - interaktive Karte - Fotos - Zeitzeugeninterviews - Vor- und Nachher-Modelle - einheitliche Kennzeichnung vor Ort
<b>O - Interesse am Grünen Band durch ansprechende Angebote wecken</b>			
O1	Entwicklung einer Wander-App entlang des Grünen Bandes, Einbeziehung der Grenz Museen als eigenständiger Inhalt	Mit dieser Wander-App sollen Informationen für eine eigene Wanderung entlang des Grünen Bandes mit digitaler Führung bereitgestellt werden. Regionale Akteure wie Grenz Museen können hierbei eigene Fachthemen präsentieren.	Sinnvoll ist die Zusammenarbeit mit Institutionen, welche bereits eine ähnliche App entwickelt haben, um diese weiter zu entwickeln.

Maßnahme	Beschreibung	Weiterführende Informationen	Steckbrief
O2 moderne und digitale Präsentation	Eine mögliche Präsentationsform ist der QR-Code. Über diesen lassen sich z. B. Bilder, Videos oder andere Inhalte zu verschiedenen Themen sofort an Ort und Stelle anschauen. Hier können z. B. Zeitzeugenberichte angeboten werden. Vorhandene Ausstellung wie in der Geschäftsstelle der SNT oder die #grüne Bandbreite können mit modernen Medien relativ einfach aktualisiert und durch neue Inhalte ergänzt werden.	Die Nutzung moderner Präsentationsformen bietet sich besonders zur Ansprache der jüngeren Generationen an. Ein weiterer positiver Effekt ist die Möglichkeit, zusätzliche Informationen zu bestehenden herkömmlichen anzubieten. Auch ist der standortunabhängige Zugriff auf diese Informationen ein wesentlicher Vorteil.	
O3 Angebot einer durchgängigen Wanderstrecke entlang des gesamten Grünen Bandes Thüringen	Es gibt ein beträchtliches Interesse für Wanderungen entlang des gesamten oder von Teilen des Grünen Bandes. Aus diesem Grund bietet sich die Empfehlung von Wanderwegen (z.B. als gps-Track) an, welche durch die besondere Ortskenntnis der SNT erstellt werden kann.	Das Angebot kann insbesondere über die Maßnahme N2 und O2 angeboten werden. Hierdurch ist auch eine kurzfristige Anpassung an neue Gegebenheiten vor Ort möglich.	
O4 Entwicklung eines Sammel-Angebotes	Das Sammeln von Stempeln, Nadeln etc. erfreut sich zunehmender Beliebtheit und ist in anderen Wanderregionen bereits erfolgreich etabliert. Diese Marken könnten an ausgewählten Orten mit Bezug zum NNM GBT erhältlich sein. Als Anreiz sind z.B. Rabatte oder Vergünstigungen in der Region denkbar.	Das Design und die Art der Marke sollten einen Wiedererkennungswert und eine überregionale Akzeptanz aufweisen. Regionale Akteure können dabei von der Besucherlenkung profitieren.	
<b>P - Kommunikation, Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren stärken</b>			
P1 Unterstützung der Akteure bei Informationen zum Grünen Band	Entlang des Grünen Bandes gibt es eine Vielzahl regionaler wie NNL oder auch überregionaler Akteure z.B. Heimatbund, die ebenfalls zum NNM GBT informieren. Mehrere regionale Museen erstellen neue oder aktualisierte Ausstellungen.  Die SNT bietet die Mitarbeit und Bereitstellung von Informationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an.	Der regelmäßige Austausch regionaler Akteure zu verschiedenen Themen (Netzwerkbildung) stellt einen wichtigen Baustein für gemeinsame Erfolge dar.	
P2 Regelmäßiger Austausch und Abstimmung der Projekte zwischen SNT und NNL	Mit den NNL am Grünen Band besteht durch räumliche und inhaltliche Überlagerungen intensiver Abstimmungsbedarf. Dieser sollte sowohl zwischen allen, aber auch im bilateralen Austausch mit der SNT insbesondere zu einzelnen Projekten in unterschiedlichen Formaten und verschiedenen Orten erfolgen.	Parallel wird bei jeder NNL geprüft, ob der Abschluss eines Kooperationsvertrages für eine intensivere, projektbezogene Zusammenarbeit notwendig ist.	

Maßnahme	Beschreibung	Weiterführende Informationen	Steckbrief
<p>P3 Durchführung gemeinsamer Projekte mit den Institutionen des Geschichtsverbundes</p>	<p>Zu geschichtlichen Themen bietet sich besonders die Zusammenarbeit mit dem Geschichtsverbund Thüringen an.</p> <p>Im Jahr 2022 wurde zu dem Ereignis 70 Jahre Grenzabriegelung eine gemeinsame Veranstaltungsreihe mit Erzählsalons mit Zeitzeugen, Führungen am Grünen Band und eine Tagung durchgeführt.</p> <p>Ähnliche Veranstaltungsformate bieten sich zu anderen Themen an.</p>	<p>Im Geschichtsverbund sind die Einrichtungen zur Erforschung und Aufarbeitung der DDR wie die Grenz Museen zusammengeschlossen. Somit stellt dieser einen wichtigen inhaltlichen Partner für geschichtsrelevante Projekte dar.</p>	
<p>P5 Einbeziehung von Ehrenamtlichen und Durchführung von Freiwilligeneinsätzen</p>	<p>Für viele Aufgaben und Maßnahmen am Grünen Band ist die Einbeziehung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen von hohem Wert. Dies schafft nicht nur Akzeptanz und Identifikation vor Ort, sondern bietet auch die Gelegenheit neue Inhalte zu vermitteln.</p>	<p>Freiwilligeneinsätze z.B. Freistellungsmaßnahmen oder Bekämpfung von invasiven Arten finden regelmäßig an verschiedenen Stellen des Grünen Bandes in Zusammenarbeit mit LPV, BUND etc. statt.</p>	
<p><b>Q - Förderprogramm der SNT zum NNM GBT stärken</b></p>			
<p>Q1 Bekanntheit der Fördermöglichkeit zum NNM GBT verbessern</p>	<p>Die Fördermöglichkeit zum NNM GBT soll verstärkt bekannt gemacht werden. Dies ist durch eine bessere digitale Darstellung, aber auch durch die direkte Ansprache von Akteuren und Nutzern vor Ort möglich.</p>	<p>Das allgemeine Förderprogramm der SNT bietet die Möglichkeit, Maßnahmen die die Ziele und den Schutzzweck des NNM GBT unterstützen, zu fördern.</p>	
<p>Q2 Gezielte Unterstützung von Schulen für Bildungsveranstaltungen am GBT</p>	<p>Derzeit stellt der Transport von Klassen ans Grüne Band oft eine finanzielle Hürde dar. Solange keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen, sollen Bustransporte unterstützt werden.</p>	<p>Es ist zu prüfen, wie in Kombination mit weiteren Institutionen (z.B. Grenz Museen, NNL) schon vorhandene außerschulische Lernorte genutzt werden können.</p>	

## 6 Hinweise zur Umsetzung und Erfolgskontrolle

### 6.1 Monitoring und Forschung

#### Monitoring Grünes Band Thüringen

Um die Erhaltung und Entwicklung der Stiftungsflächen im Grünen Band im Blick zu behalten, wurde 2010 vom Büro für ökologische Studien GdbR Bayreuth eine Monitoringkonzeption erstellt (BFÖS 2010), die es der SNT ermöglicht, das Flächenmanagement auf einer soliden Basis weiterzuentwickeln und den Erfolg zu evaluieren. Dieses umfasst aktuell 31 Monitoringflächen. Bei diesen handelt es sich um Landschaftsausschnitte von durchschnittlich 7,5 ha (2 – 15 ha) Größe. Das Monitoring umfasst biotopkundliche/floristische sowie auf 8 der 31 Flächen auch faunistische Untersuchungen (Heuschrecken, Tagfalter und Vögel). Die Auswahl der Monitoringflächen erfolgte nach Repräsentanz der berührten Naturräume Thüringens und der vorkommenden Biotoptypen am Grünen Band. Dabei stehen insbesondere pflegebedürftige Biotoptypen (und FFH-Lebensraumtypen) des Offenlandes, wie etwa Heiden, Magerrasen oder artenreiches Grünland im Fokus.

Darüber hinaus werden ergänzend Monitoringansätze aus dem NNE-Netzwerk genutzt, aktuell vor allem bei den Tagfaltern und Vögeln:

#### Tagfalter-Monitoring

Seit dem Jahr 2021 wird das Tagfalter-Monitoring Deutschland in der NNE-Ausführung im NNM GBT durchgeführt. GebietsbetreuerInnen sowie Freiwillige sind dabei gleichermaßen beteiligt. Aktuell bestehen drei Transekte. Diese liegen in den Bereichen Silkerode (2023), Wenigentaft (2022) und Titschendorf (2021). Die Werbung Ehrenamtlicher erfolgt durch regelmäßige Workshops und wird weiterhin verfolgt. Die Workshops werden in der Regel als Umweltbildungsangebot sehr gut angenommen.

#### Monitoring häufiger Brutvögel in Schutzgebieten (MhBS)

Aus dem NNE-Netzwerk heraus wurde auch für die Artengruppe der Vögel basierend auf dem bewährten Ansatz des Monitorings häufiger Brutvögel (MhB) des Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) ein angepasster Ansatz für NNE-Liegenschaften in Form einer vereinfachten Linienkartierung entwickelt, das Monitoring häufiger Brutvögel in Schutzgebieten (MhBS). Dieser Ansatz wird seit 2022 mit Ehrenamtlichen jährlich auf den faunistischen Kartierungsflächen des Monitoring Grünes Band Thüringen umgesetzt, so dass hier die Datennutzung und Auswertung sowohl bundesweit über den DDA erfolgen kann, als auch für das Monitoring Grünes Band Thüringen genutzt wird.

#### Bekämpfung invasiver Neophyten

Mittlerweile haben sich in Thüringen eine Vielzahl invasiver Neophyten etablieren können, die auch im NNM GBT zu finden sind und dort die Biotope beeinträchtigen. Zu den weit verbreiteten Arten gehören unter anderem spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Riesen-Bärenklau (*Heracleum giganteum*), Vielblättrige Lupine (*Lupinus polyphyllus*) und Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*). Je nach Typ, Qualität und Ausstattung eines Biotops, kann die Ausbreitung dieser Arten zu einem erheblichen Verlust an Biodiversität führen. Darüber hinaus gehen vom Riesen-Bärenklau gesundheitliche Gefahren aus, denen insbesondere im „öffentlichen Raum“ Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Die Eindämmung invasiver Arten ist daher ein wichtiges Element im Naturschutz. Je früher diese Arten festgestellt werden können, desto besser und einfacher lassen sich auch Maßnahmen umsetzen. In einigen Bereichen sind jedoch flächige Ausbreitungen festgestellt worden.

Die Bekämpfung der Neophyten mit verschiedenen Methoden, unter ständiger Beobachtung der Ergebnisse ist ein wichtiger Ansatz für die Stiftung Naturschutz Thüringen, wobei auf bereits gewonnen Erfahrungen aufgebaut wird.

Bei der Eindämmung invasiver Neophyten sind anliegende Flächen mit zu betrachten, nur so lassen sich Erfolge erzielen. Die Einbeziehung von Kooperationspartnern ist zu prüfen. Insbesondere Freiwilligeneinsätze bieten sich an, die in Form eines Umweltbildungsangebot an Schulen und die regionale Bevölkerung adressiert werden können.

## 6.2 Sonstige Hinweise und Informationen

Im Zuge der Abstimmungen und Gespräche mit den Akteuren und Behörden sind folgende Hinweise bzw. Informationen zur Berücksichtigung gegeben worden.

### Hinweise der Archäologischen Denkmalpflege

Bei Baumaßnahmen oder Eingriffen in den Boden ist im Vorfeld die zuständige Denkmalfachbehörde – Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Jegliche Eingriffe, Zerstörungen oder Umgestaltungen von Kulturdenkmälern oder die Anbringung jeglicher äußeren Anlagen erfordert eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach § 13 ThürDSchG.

## 7 Verzeichnisse

### 7.1 Abkürzungen

ALKIS	Allgemeines Liegenschaftskataster Informationssystem
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BIMA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DWV	Deutscher Wanderverband e.V.
d. h.	das heißt
etc.	ecetera
E+E	Erforschung und Erprobung
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GBT	Grünes Band Thüringen
ggf.	gegebenenfalls
gps	Global Positioning System
i. d. R.	in der Regel
LPV	Landschaftspflegeverband
NNL	Nationale Naturlandschaft
NNM	Nationales Naturmonument
o. J.	ohne Jahresangabe
PEIPL	Pflege- Entwicklungs- und Informationsplan
ThürDSchG	Thüringer Denkmalschutzgesetz
ThürGBG	Thüringer Grünes Band Gesetz



ThürGBGVO	Thüringer Verordnung über den Fachbeirat für das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"
SNT	Stiftung Naturschutz Thüringen
TTG	Thüringer Tourismus GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZNL	Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer

## 7.2 Karten

- Karte 0: Maßgebliche Gebiete des Naturschutzes (M. 1:250.000), Nr. 1 bis 3

## 7.3 Maßnahmenkatalog (ohne Naturschutzmaßnahmen)

### **A - Informations-, Ausstellungsangebot zum NNM GBT bereitstellen**

- A1 Ausstellung zum Grünen Band
  - A2 Ausstellungs-element zum NNM GBT
  - A3 Wanderausstellung
  - A4 Bedarfsanalyse und Konzept für Ausstellungsangebote am Grünen Band
- 

### **B - Aussichtspunkt mit Blick auf das Grüne Band**

- B1 Aussichtspunkt ausweisen
  - B2 Aussichtspunktkonzeption erstellen
- 

### **C - Ort mit besonderem Informationsangebot**

- C1 Umweltbildungsstation
  - C2 Eingangstor zum NNM GBT
  - C3 Wanderparkplatz
  - C4 Besucherschwerpunkt
- 

### **D - Kolonnenweg mit besonderer Bedeutung**

- D1 sanieren und baulich Instand setzen
  - D2 von Bewuchs freihalten
- 

### **E - Grenzturm baulich sichern**

- E1 als beispielhaftes Objekt der Grenzgeschichte
  - E2 als Artenschutz-turm
  - E3 als Ausstellung
  - E4 als Umweltbildungsstätte
- 

### **F - Grenzrelikt, räumliche Struktur als Erinnerungsort ausweisen**

- F1 Grenzrelikt baulich sichern
  - F2 räumliche Struktur sichern bzw. wiederherstellen
  - F3 Informationsangebot verbessern
  - F4 Konzept zur Sicherung und Entwicklung erstellen
- 

### **G - Wanderweg mit besonderer Bedeutung**

- G1 Leitweg als Hauptwanderdestination
  - G2 Potenzialweg
  - G3 barrierefreies Angebot etablieren
  - G4 Entwicklung von weiteren Wegen fachlich begleiten
- 

### ***H - Themenweg***

- H1 Sicherung/Aufwertung eines Themenweges
  - H2 Neuausweisung/Verlängerung eines Themenweges
- 

### ***I - Übernachtungsangebot etablieren***

- I1 Trekkingplatz
  - I2 sonstige einfache bauliche Anlage
  - I3 Nutzung eines Bestandsgebäudes
- 

### ***J - Fließgewässer als Erlebniselement entwickeln***

- J1 Fluss bzw. -abschnitt als „Erlebnis Grenzfluss“ ausweisen
  - J2 Infrastruktur verbessern
  - J3 Konzept für nachhaltige Entwicklung
- 

### ***K - Ansprechende Führung/ Veranstaltung anbieten***

- K1 Definition und Durchführung von regelmäßigen Führungen/Veranstaltungen durch die SNT
  - K2 Unterstützung ergänzender Angebote durch regionale Anbieter
  - K3 Erstellung von themenbezogenen Handreichungen für Führungen
  - K4 Regelmäßige Schulung der Führenden und Überprüfung der Führungen hinsichtlich BNE
- 

### ***L - Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche entwickeln***

- L1 Stärkung des NNM GBT als außerschulischen Lernort
  - L2 Angebot eines Freizeit-Jugendprojekts
  - L3 Patenschaften mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen
  - L4 Entwicklung eines Projektbausteins Grünes Band für die regionalen Waldjugendspiele
  - L5 Stärkung der nachhaltigen Bildung am Grünen Band in Zusammenarbeit mit Grenz Museen
- 

### ***M - einheitliche Beschilderung am und zum NNM schaffen***

- M1 Layout für die Beschilderung durch die SNT entwickeln
  - M2 Kennzeichnung als Schutzgebiet
  - M3 Konzept der Sichtbarmachung besonderer Orte
  - M4 Neue Beschilderung und Ausstattung von ausgewählten Wanderwegen
- 

### ***N - Informationen zu Themen des Grünen Band sammeln und bereitstellen***

- N1 Regelmäßige Begehung und Prüfung der Grenzrelikte sowie ergänzende Erfassung
  - N2 Aufbau eines digital verfügbaren Informationsangebots
  - N3 Konzept für Printmedien zum Grünen Band entwickeln
  - N4 Konzept zum Umgang mit den geschleiften Orten erarbeiten
- 

### ***O - Interesse am Grünen Band durch ansprechende Angebote wecken***

- O1 Entwicklung einer Wander-App entlang des Grünen Bandes, Einbeziehung der Grenzmuseen als eigenständiger Inhalt
- O2 moderne und digitale Präsentation
- O3 Angebot einer durchgängigen Wanderstrecke am gesamten Grünen Band Thüringen
- O4 Entwicklung eines Sammel-Angebotes
- O5 Unterstützung von Kunst-Projekten

**P - Kommunikation, Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren insb. Grenzmuseum, NNLs stärken**

- P1 Unterstützung der Akteure bei Informationen zum Grünen Band
- P2 Regelmäßiger Austausch und Abstimmung der Projekte zwischen SNT und NNLs
- P3 Durchführung gemeinsamer Projekte mit den Institutionen des Geschichtsverbundes
- P4 Initiierung regionaler Netzwerke
- P5 Einbeziehung von Ehrenamtlichen und Durchführung von Freiwilligeneinsätzen

**Q - Förderprogramm der SNT zum NNM GBT stärken**

- Q1 Bekanntheit der Fördermöglichkeit zum NNM GBT verbessern
- Q2 Gezielte Förderung von Schulen für Bildungsveranstaltungen am GBT

7.4 Zusammensetzung Fachbeirat

Vertretung für	Name	Adresse
Thüringischer Landkreistag	Mirko Klich	Landratsamt Wartburgkreis
	Bis 31.12.2021 Regina Butz (Vertretung)	Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Gemeinde- und Städtebund Thüringen	Sven Mechtold	Gemeinde Probstzella
	Markus Rippel (Beisitzer)	Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar
Geschichtsverbund Thüringen	Mira Keune Georg Baumert (Vertretung)	Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V.
	Dr. Christian Stöber	Gedenkstätte Grenzmuseum Schiffersgrund
	Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller	Stiftung Ettersberg
Thüringer Bauernverband e. V.	Silvio Reimann	Milch-Land GmbH Veilsdorf
Waldbesitzerverband	Dr. Justus Eberl	Waldbesitzerverband für Thüringen e.V.
Thüringer Tourismus GmbH	Ab 01.01.2022 Simon Büttner Bis 31.12.2021 Elfriede Grabe	Thüringer Tourismus GmbH
Thüringer Hochschule mit naturschutzfachlichem Bezug	Prof. Dr. Ilke Marschall	Fachhochschule Erfurt Fakultät Landschaftsarchitektur Gartenbau und Forst, Fachgebiet
Thüringer Hochschule Fachbereich mit Bezug zu deutscher Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts	Prof. Dr. Jens-Christian Wagner	Friedrich-Schiller-Universität Lehrstuhl für Geschichte in Medien und Öffentlichkeit Historisches Institut

Vertretung für	Name	Adresse
Anerkannte Naturschutzvereinigung mit Jagd im Satzungszweck	Frank Herrmann Johannes Raue (Vertretung)	Landesjagdverband Thüringen e. V. (LJV)
Anerkannte Naturschutzvereinigung	Dr. Johannes Hager	NABU Thüringen e. V.
	Karin Kowol	BUND Landesverband Thüringen e.V.
	Tobias Söllner	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e. V.
Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	Dr. Peter Wurschi	Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

## 7.5 Beschlüsse Fachbeirat

Beschluss vom	Inhalt des Beschlusses
23.03.2022 3. Sitzung	<p><b>Biotopverbund</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel am Grünen Band ist es, einen multifunktionalen Biotopverbund aus Offenland- und Waldflächen zu erhalten und zu entwickeln.</li> <li>• Naturschutzfachlich wertvolle Flächen sind als Kernflächen des Biotopverbundsystems zu erhalten.</li> <li>• In waldarmer Landschaft bietet sich der Biotopverbund über Wald- und Gehölzflächen an. In waldreichen Gegenden soll der Biotopverbund über offene bzw. halboffene Strukturen z.B. entlang des Kolonnenweges erfolgen.</li> <li>• Die Wiederherstellung von Offenlandflächen sollte vorrangig auf Flächen erfolgen, auf denen sich wertvolle Offenlandbiotoptypen potenziell entwickeln können, die sich durch ihren Ausgangszustand mit (halb)offenem Charakter oder als artenarmer Wald besonders anbieten und die für eine dauerhafte Offenhaltung technologisch bzw. nutzungsmäßig geeignet sind.</li> <li>• Bei der Umsetzung von Maßnahmen der Biotopentwicklung/Lückenschließung sind die historische Bedeutung eines Ortes insbesondere unter Beachtung der Erinnerungskultur, der visuellen Anmutung der Grenze und der zeitgeschichtlichen Archäologie besonders zu beachten.</li> </ul>
23.03.2022 3. Sitzung	<p><b>Umgang mit Grenzrelikten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Objekte, räumliche Strukturen und Ereignisse sind als Elemente der Grenzgeschichte gemeinsam zu betrachten.</li> <li>• Die prägenden räumlichen Strukturen, insbesondere die Freiflächen in ihrer Biotopeausstattung, sind im Kontext des historischen Aufbaus der Grenzanlage und der heutigen Funktion zu entwickeln.</li> <li>• Es können nicht alle Elemente der Grenzgeschichte gesichert werden. Die Auswahl der Objekte soll exemplarisch erfolgen und die Möglichkeit der beispielhaften Darstellung genutzt werden.</li> <li>• Die Auswahl der Elemente (Objekte, räumliche Strukturen und Ereignisse) kann nicht schematisch erfolgen, sondern ist einzelfallbezogen an Hand von zu entwickelnden Kriterien bzw. Kategorien vorzunehmen. Zu diesen Kriterien gehören insbesondere deren Bedeutung (regional oder lokal) und deren Repräsentanz (bezogen auf den heutigen Bestand bzw. auf den Ausgangszustand). Weiterhin spielen deren Lage mit ihrer Sichtbarkeit, der Erreichbarkeit durch Kolonnenweg, Wanderweg, ÖPNV, Straße etc., der Zustand des Elements und dessen</li> </ul>

Beschluss vom	Inhalt des Beschlusses
	<p>Nutzbarkeit für Bildung bzw. Tourismus eine wichtige Rolle. Gleichzeitig ist der Schutzbedarf vor Entnahme und Vandalismus zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Institutionen der Grenzgeschichte wie die Grenz Museen sind mit ihrem Fachwissen, ihrer Infrastruktur und vorhandenen touristischen Bekanntheit für weiterführende Informationen zur Grenzgeschichte zu nutzen bzw. bei der Auswahl und Informationssammlung zu den Elementen der Grenzgeschichte zu beteiligen.</li> </ul>
23.03.2022 3. Sitzung	<p><b>Umgang mit Restrisikoflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Restrisikoflächen sollen überwiegend der natürlichen Sukzession überlassen werden.</li> <li>• Ausnahmen können möglich und sinnvoll sein, wenn das Risiko z.B. durch jahrelange Bewirtschaftung der Fläche als gering einschätzbar ist.</li> </ul>
06.07.2022 4. Sitzung	<p><b>Kolonnenweg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kolonnenweg ist ein typisches Element des Grünen Bandes, welcher insbesondere in seiner Erinnerungsfunktion als Relikt des Kalten Krieges hervorzuheben ist. Darüber hinaus spielen die Erholungsfunktion insbesondere für Wanderung und die Erschließungsfunktion als Privat- oder Wirtschaftsweg eine wichtige Rolle. Der Kolonnenweg kann die Funktion als wichtiges Verbindungselement für den Offenlandbiotopverbund wahrnehmen.</li> <li>• Eine vollständige Nutzbarkeit des Kolonnenweges am gesamten Grünen Band Thüringen wird nicht angestrebt. In naturschutzfachlich wertvollen Bereichen wird eine Freistellung nur angestrebt, wenn diese keinen erheblichen naturschutzfachlichen Eingriff bedeutet oder die Freistellung naturschutzfachlich geboten ist. Bei Bedarf sind Bypass-Lösungen als Wegealternativen zu nutzen.</li> <li>• Der Zustand des Kolonnenweges soll im Wesentlichen an Funktion und Nutzung angepasst sein. Jegliche Änderung des bisherigen Zustandes hat so gering wie möglich und nur bei zwingender Notwendigkeit zu erfolgen.</li> </ul>
16.11.2022 5. Sitzung	<p><b>Informationssystem</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt ein Informationssystem, welches über wesentliche Inhalte zum Nationalen Naturmonument "Grünes Band Thüringen" Auskunft gibt und eine Wiedererkennbarkeit des NNM "Grünes Band Thüringen" vor Ort gewährleistet. Dabei werden ansprechende und moderne Präsentationsmittel verwendet.</li> <li>• Die Beschilderung erfolgt nur an ausgewählten Standorten wie möglichen Eingangstoren zum NNM z.B. Parkplätze oder an wichtigen Bildungs- und Informationspunkten z.B. POIs. Eine Doppelbeschilderung mit anderen Projekten soll vermieden werden.</li> <li>• Die Stiftung Naturschutz Thüringen unterstützt inhaltlich und organisatorisch die regionalen Akteure bei deren Projekten zu Informationsangeboten am Grünen Band Thüringen.</li> <li>• Das Informationssystem vor Ort stellt einen Baustein eines umfassenden Informationssystems zum Grünen Band mit Schwerpunkt Nationales Naturmonument "Grünes Band Thüringen" von der Stiftung Naturschutz Thüringen dar.</li> </ul>

## 7.6 Abbildungen

Abbildung 1: Übersicht vom NNM GBT .....6

## 7.7 Quellen / Daten

Bundesamt für Naturschutz (BfN), (o.J.): Referenzliste – Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen; pdf-Datei

BföS 2010: Konzeption für ein naturschutzfachliches Monitoring im Grünen Band Thüringen.

Christina van Haaren (Hrsg.) (2022): Landschaftsplanung, 2. Auflage, S. 365